

- Leben in Japan -

Inhaltsverzeichnis

☉ Rechte und Pflichten für in Japan ansässige Ausländer	Seite 4
---	---------

☉ Aufenthaltsstatus	Seite 4
---------------------	---------

1. Zum Aufenthaltsstatus
2. Ausländerregistrierung

☉ Verhaltensregeln in Notfällen und bei Naturkatastrophen	Seite 5
---	---------

1. Notfälle
2. Naturkatastrophen
 - (1) Erdbeben
 - (2) Taifune

☉ Wohnen in Japan	Seite 7
-------------------	---------

1. Wichtige Begriffe beim Mieten einer Wohnung
 - (1) *Fudousan-ya* (Immobilienmakler)
 - (2) *Yachin* (Miete)
 - (3) *Kanri-hi* (Verwaltungskosten) and *Kyoueki-hi* (Gemeinschaftskosten)
 - (4) *Shikikin* (Kaution)
 - (5) *Reikin* (Schlüsselgeld)
 - (6) *Chuukai Tesuu-ryo* (Vermittlungsgebühren)
 - (7) *Songai Hoken-ryo* (Schadensversicherungsbeitrag)
 - (8) *Koushin-ryo* (Gebühr für die Verlängerung eines Mietvertrags)
 - (9) *Rentai Hoshounin* (Solidarbürge)
2. Private Mietwohnungen
 - (1) Die Wohnungssuche
 - (2) Das Mieten einer Wohnung
 - (3) Was Sie bei der Wohnungssuche beachten sollten
 - (a) Badewannen
 - (b) Renovierung und Umbau
 - (4) Tipps zur effektiven Wohnungssuche
3. Sozialwohnungen
4. Anmeldung von Strom, Wasser und Gas
5. Auszug
 - (1) Kündigung des Mietvertrages
 - (2) Umzugsvorbereitungen
 - (3) Notwendige Formalitäten nach dem Umzug

⊙ Ärztliche Behandlung, Versicherung und Rente

Seite 11

1. Medizinische Versorgung
 - (1) Die Suche nach einer medizinischen Einrichtung
 - (2) Beim Arztbesuch
2. Zur Krankenversicherung
 - (1) Leistungen, die die Versicherung nicht abdecken
 - (2) Die öffentliche Krankenversicherung
 - (a) Betriebliche Krankenversicherung (*Kenko Hoken*)
 - (b) Staatliche Krankenversicherung (*Kokumin Kenko Hoken*)
3. Rente (*Nenkin*)
 - (1) Beitritt zur staatlichen Rentenversicherung (*Kokumin Nenkin*)
 - (a) Beitrittsformalitäten
 - (b) Zahlung der Versicherungsbeiträge (*hokenryou*)
 - (2) Beitritt zur Sozialrentenversicherung (*Kousei Nenkin Hoken*)
 - (a) Beitrittsberechtigte
 - (b) Beitrittsformalitäten
 - (c) Zahlung der Versichertenbeiträge (*hokenryou*)

⊙ Bildung

Seite 16

⊙ Arbeit (*roudou*)

Seite 17

⊙ Arbeitsvertrag (*roudou keiyaku*) und Arbeitsregelungen (*roudou ouken*)

Seite 17

1. Der Arbeitsvertrag (*roudou keiyaku*)
2. Arbeitsregelungen, die schriftlich vereinbart werden müssen
3. Beendigung des Arbeitsverhältnisses (*kaiko*)

⊙ Leben in der Nachbarschaft

Seite 19

1. Erste Kontakte in der neuen Nachbarschaft
2. Nachbarschaftsvereinigung (*chonai kai*) und Anwohnervereinigung (*jichi kai*)
3. Müllentsorgung und Recycling
4. Lärm

⊙ Japanischer Sprachunterricht und der Erhalt der Muttersprache

Seite 21

⊙ Steuern

Seite 22

1. Einkommenssteuer (*shotokuzei*)
2. Kommunale Steuer (*chihouzei*)
3. Mehrwertsteuer (*shouhizei*)
4. Andere Steuern (Kraftfahrzeugsteuer etc.)

☉ Verkehrsregeln

Seite 23

☉ Banken und Postämter

Seite 23

1. Banken
2. Postämter

☉ Sonstiges

Seite 24

1. Toilettenbenutzung
2. Etikette (Schuhe ausziehen)

☉ Kontakte in Notfällen

Seite 25

1. Beratung bei rechtlichen und institutionellen Angelegenheiten (Gemeindeamt)
2. Allgemeine Beratungsstellen (Gesellschaften für internationalen Austausch)
3. Weitere Beratungseinrichtungen

☉ Japanische Ausdrücke im Alltag

Seite 28

☉ Japanische Ausdrücke für Notfälle

Seite 29

- Leben in Japan -

Willkommen in Japan. Wir hoffen, dass Sie einen sicheren und angenehmen Aufenthalt in Japan erleben werden. Es gibt einige Dinge, über die Sie sich bewusst sein sollten, um bei Ihrem Leben in Japan nicht auf unnötige Schwierigkeiten zu stoßen. Im Folgenden finden Sie einige grundsätzliche Informationen, die Ihnen bei Ihren ersten Schritten in Japan weiterhelfen sollten.

© Rechte und Pflichten für in Japan ansässige Ausländer

Die Japanische Verfassung garantiert ausländischen Mitbürgern die gleichen Rechte wie japanischen Staatsbürgern, solange sich diese Rechte auf Ausländer übertragen lassen.

Japan hat wesentliche Menschenrechtskonventionen abgeschlossen wie zum Beispiel die Internationale Konvention für Menschenrechte (den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte), das Internationale Übereinkommen zur Verhinderung jeder Form von Rassendiskriminierung, die UN-Kinderrechtskonvention und das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau.

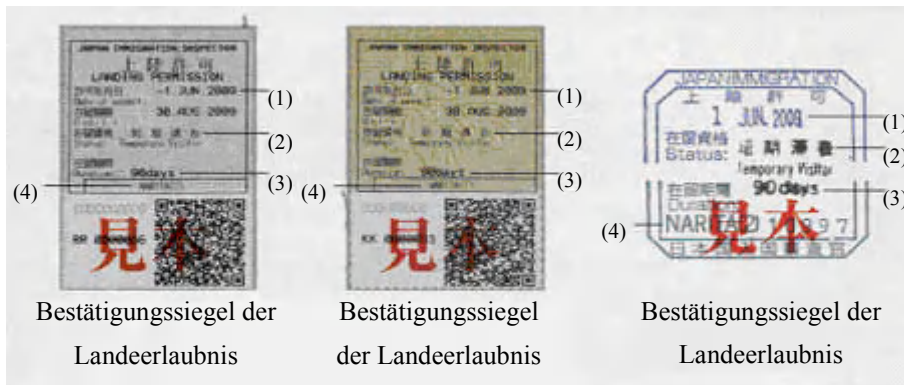
In Japan wohnende Ausländer sind ebenso wie Japaner dazu verpflichtet, Staatssteuern (*kokuzei*) wie Einkommensteuer und Mehrwertsteuer und Gemeindeabgaben (*chihouzei*) sowie die kommunalen Steuern (*juuminzei*) zu zahlen.

© Aufenthaltsstatus

Wenn Sie in Japan leben möchten, brauchen Sie einen Aufenthaltsstatus. Es gibt 27 verschiedene Qualifikationstypen, die sich aus der erlaubten Tätigkeit und der erlaubten Aufenthaltsdauer in Japan ergeben.

1. Zum Aufenthaltsstatus

Da Ihr Aufenthaltsstatus davon abhängt, was als Zweck Ihrer Einreise in Japan anerkannt wurde und wie lange Ihnen Aufenthalt gewährt wurde, müssen Sie sich an die von diesem Aufenthaltstatus gesetzten Grenzen genau halten. Bitte überprüfen Sie, zu welchen Tätigkeiten Sie Ihr Aufenthaltsstatus berechtigt und wie lange Sie anhand der Angaben in Ihrem Reisepass in Japan bleiben können. Weitere Informationen können Sie vom Immigration Bureau in Ihrer Nähe erhalten. Bitte vergessen Sie nicht, dass Sie andere als die Ihnen in Japan erlaubten Tätigkeiten nicht ausführen dürfen.



Dieses Design wurde am 1. Juni
2008 eingeführt

(alte Version)

Quelle: „Merkblatt für Immigrationskontrolle“,
Justizministerium, Immigrationsbehörde

Dieses Bestätigungssiegel

zeigt an:

- (1) Einreisedatum: 1. Juni 2009
- (2) Aufenthaltsstatus:
Eingeschränkte
Aufenthaltsdauer
(Aufenthaltszweck:
Tourismus, Geschäftsreise,
Verwandtenbesuch usw.)
- (3) Genehmigte
Aufenthaltsdauer: 90 Tage
- (4) Einreiseort: Narita
Flughafen, Terminal 2

2. Ausländerregistrierung

Alle Ausländer, die länger als 90 Tage in Japan bleiben wollen, müssen sich beim örtlichen Bürgeramt als Ausländer registrieren lassen. (Sie müssen sich jedoch nicht anmelden, wenn Sie innerhalb von 90 Tagen Japan wieder verlassen.)

Eine Registrierung als Ausländer ist auch für in Japan geborene Babys ohne japanische Staatsangehörigkeit notwendig. Sie muss innerhalb von 60 Tagen nach der Geburt vorgenommen werden.

Die Registrierung muss durch die betreffende Person selbst erfolgen. Bei Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder im Krankheitsfall o.ä. kann die Registrierung durch einen mindestens 16-jährigen Angehörigen, der im gleichen Haushalt wohnt, stellvertretend durchgeführt werden.

Der Ausländerregistrierungsausweis wird in der Regel 2-4 Wochen nach der Ausländerregistrierung ausgestellt. Antragsteller, die unter 16 Jahre alt sind, wird die Registrierung noch am Tag der Antragstellung ausgehändigt. Der Ausländerregistrierungsausweis dient dem Zweck, dass sich der Besitzer in Japan ausweisen kann. Personen ab 16 Jahren haben bei Verlassen Ihrer Wohnung Mitführungspflicht ihres Ausländerregistrierungsausweises.

© Verhaltensregeln in Notfällen und bei Naturkatastrophen

1. Notfälle

Wenn Sie einen Krankenwagen benötigen, bei Feuer und Verkehrsunfällen, bei Verbrechen wie z.B. Diebstahl und anderen Notfällen, geraten Sie bitte nicht in Panik, sondern versuchen Sie Ruhe zu bewahren und einen Notruf zu tätigen. Es gibt Notruftelefone für die im Folgenden genannten vier Notsituationen. Die Notrufnummern sind durchgehend aktiviert.

- Notrufnummern

<p>Krankenwagen</p>  <p>119 (Feuerwehr)</p> <p>Bei akuten Erkrankungen, Verletzungen usw. rufen Sie den Krankenwagen</p>	<p>Feuer</p>  <p>119 (Feuerwehr)</p>
<p>Verkehrsunfall</p>  <p>110 (Polizei)</p>	<p>Verbrechen</p>  <p>110 (Polizei)</p>

- * Diese Rufnummern sind ausschließlich für den Notfall bestimmt, bitte rufen Sie dort nicht für Beratung an. Der Transport durch einen Krankenwagen ist kostenlos, sollte allerdings nicht bei leichten Krankheiten oder Verletzungen genutzt werden, solange der Betroffene noch mit dem Auto oder dem Taxi transportiert werden kann.
- * Die Notrufnummern 119 und 110 können von Festnetztelefonen, öffentlichen Telefonen, Handys und PHS-Telefonen aus angerufen werden. Bei öffentlichen Telefonen wird der Standort automatisch übermittelt, auch wenn Sie keine Adresse angeben.

- Notruf von öffentlichen Telefonsprechern

Wenn Sie den Notruf-Knopf von öffentlichen Telefonen betätigen, benötigen Sie kein Kleingeld oder eine Telefonkarte. Heben Sie den Hörer ab, drücken Sie den roten Notruf-Knopf und wählen 119 oder 110.

2. Naturkatastrophen

Japan ist ein erdbebenreiches Land. Im Sommer und im Herbst ziehen oft Taifune über das Land. Um das Ausmaß von Naturkatastrophen möglichst einzudämmen, gibt es diverse Katastrophenvorsorgemaßnahmen, damit Sie im Ernstfall vorbereitet sind und ohne in Panik zu geraten den Schaden auf ein Minimum reduzieren können. So ist es z.B. äußerst wichtig zu wissen, wohin Sie im Notfall flüchten können.

(1) Erdbeben

Im weltweiten Vergleich treten in Japan Erdbeben sehr häufig auf. Gemeinsam mit Erdbeben können auch Tsunamis (Flutwellen) entstehen.

Häufigste Folgeschäden von Erdbeben sind Brände. Wenn das Beben nachlässt, löschen Sie sofort alle Feuerquellen, wie Gasgeräte und Heizungen, um Brände zu vermeiden. Schließen Sie den Hahn von Gasgeräten, die Stecker von Elektrogeräten ziehen Sie aus der Steckdose. Vor einer Evakuierung sollte die Sicherung herausgenommen werden. Sollte doch Feuer ausbrechen, informieren Sie bitte Ihre Nachbarn und versuchen Sie gemeinsam, bis die Feuerwehr vor Ort ist, das Feuer im Anfangsstadium zu löschen.

(2) Taifune

Von Juli bis Oktober gibt es häufig Taifune in Japan; diese bringen wolkenbruchartige Regenfälle und Orkane mit sich, die Überschwemmungen und Erdbeben verursachen können.

© Wohnen in Japan

Es gibt hauptsächlich drei Arten von Wohnungen in Japan: Wohneigentum (*mochi ie*), Sozialwohnungen (*kouteki juutaku*) und private Mietwohnungen (*minkan no chintai juutaku*).

Es ist wichtig, dass Sie sich darüber im Klaren sind, dass es weder in Miethäusern in Privatbesitz, noch in solchen der öffentlichen Hand gestattet ist, Gäste, die nicht Ihre Familienangehörigen sind, ohne Absprache mit dem Vermieter über längere Zeit zu beherbergen. Falls Sie planen, nach Ihrer Ankunft in Japan zunächst bei einem Freund zu wohnen, sollten Sie sich deshalb so schnell wie möglich nach einer eigenen Unterkunft umsehen.

Wenn Sie sich dafür entscheiden, in Japan eine Wohnung zu mieten, sollten Sie sich zunächst mit dem in Japan üblichen Mietsystem vertraut machen, unter anderem mit shikikin (Kautions), reikin (Schlüsselgeld) und koushin-ryou (Gebühr für die Verlängerung eines Mietvertrages). Eine Erklärung der Begriffe finden Sie unten. Informieren Sie sich zunächst bei einem Immobilienmakler.

1. Wichtige Begriffe beim Mieten einer Wohnung

(1) Fudousan-ya (Immobilienmakler)

Fudousan-ya ist ein Immobilienmakler(büro), der/dass Ihnen bei der Wohnungssuche und beim Kauf/Verkauf oder Tausch von Häusern hilft. Sie treten auch als Vermittlungspersonen beim Verkauf/Kauf von Mietshäusern auf.

(2) Yachin (Miete)

Yachin bedeutet wörtlich Miete und wird monatlich gezahlt. In der Regel wird die Miete des Folgemonats bezahlt.

(3) Kanri-hi (Verwaltungskosten) and Kyoueki-hi (Gemeinschaftskosten)

Kosten für von allen Mietern gemeinschaftlich genutzten Räume (z.B. Treppen und Flure) und für die Verwaltung des Gebäudes, Strom- und Reinigungskosten usw., also die Verwaltungs- und Gemeinschaftskosten, sind nicht in der Miete enthalten und werden extra gezahlt.

(4) *Shikikin* (Kaution)

Geldbetrag in Höhe von 1-3 Monatsmieten, den der Mieter bei Vertragsabschluss dem Vermieter (dem Besitzer des Hauses) überlässt. Die Kaution wird benutzt, wenn der neu eingezogene Mieter in Zahlungsrückstände gerät oder für Reparaturkosten, wenn die gemietete Wohnung beschädigt oder verschmutzt wird. Falls etwas übrig ist, bekommt der Mieter den Restbetrag bei Auszug zurück.

(5) *Reikin* (Schlüsselgeld)

Geldbetrag, der dem Hausbesitzer nach Vertragsabschluss als „Dankeschön“ überreicht wird. Die Höhe beträgt normalerweise 1-2 Monatsmieten. Diesen Betrag bekommt man nicht zurück. Manchmal wird jedoch kein Reikin verlangt.

(6) *Chuukai Tesuu-ryo* (Vermittlungsprovision)

Aufwandsentschädigung für den Immobilienmakler, der die Wohnung vermittelt hat. Im Normalfall ein Betrag in Höhe von einer Monatsmiete.

(7) *Songai Hoken-ryo* (Beitrag zur Schadensversicherung)

Dieser Betrag muss gezahlt werden, wenn bei Vertragsabschluss der Eintritt in eine Hausratsversicherung verlangt wird. Je nach Versicherungstyp werden Brände, Wasserschäden usw. abgedeckt.

(8) *Koushin-ryo* (Gebühr für die Verlängerung des Mietvertrags)

Diese Gebühr wird bei Verlängerung eines Mietvertrags fällig. Sie wird nicht von allen Vermietern erhoben.

(9) *Rentai Hoshounin* ((Solidar)bürge)

Falls der Mieter seine Miete nicht mehr zahlen kann, übernimmt stattdessen der Solidarbürge die Verantwortung. In den meisten Fällen muss er bei der Vertragsunterzeichnung anwesend sein. Sollte kein Solidarbürge vorhanden sein, gibt es Firmen, bei denen man stellvertretende Bürgen buchen kann (*hoshounin daikou gaisha*). Auch manche Bürgerämter bieten solche Dienstleistungen an (*hoshouseido*). Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das örtliche Bürgeramt oder einen Immobilienmakler.

2. Private Mietwohnungen

Wenn man eine private Mietwohnung mieten möchte, muss man einen Immobilienmakler (*fudousanya*) aufsuchen. Man sollte sich über seine Wunschvorstellungen vorher im Klaren sein. In vielen Fällen ist zum Vertragsabschluss ein Geldbetrag in Höhe des ca. 5-6-fachen der Monatsmiete zu zahlen.

(1) Die Wohnungssuche

Suchen Sie einen Immobilienmakler (ein Unternehmen zur Vermittlung von Mietshäusern und Wohnungen) in Ihrer Wunschwohngegend auf. Hier werden Ihnen passende Objekte entsprechend Ihren Wunschvorstellungen bezüglich Miete, Größe, Bahnhofsnähe usw. vorgestellt.

Sie können sich zunächst einmal Angaben zu diversen Objekten im Schaufenster anschauen, auch in Zeitschriften und im Internet finden Sie Informationen wie den Mietspiegel Ihrer Wunschwohngegend sowie den konkreten Preis von Objekten. Austauschstudenten können auch das Studentenwerk ihrer Universität nutzen.

(2) Das Mieten einer Wohnung

Um ein Haus bzw. eine Wohnung zu mieten, schließt man einen Vertrag ab. Das ist der Mietvertrag (*chintai keiyaku*), die Vertragslaufzeit beträgt in der Regel zwei Jahre.

Für den Abschluss des Vertrages werden folgende Geldbeträge und Unterlagen benötigt

Erforderliche Unterlagen zum Vertragsabschluss	Erforderlicher Geldbetrag zum Vertragsabschluss
1. Ausländerregistrierungsausweis	1. Miete des aktuellen und des Folgemonats
2. Einkommensbescheinigung	2. Shikikin (Kautions)
3. Solidarbürge oder schriftliches Gelübde	3. Reikin (Schlüsselgeld)
4. Namensstempel etc.	4. Chuukai Tesuu-ryo (Maklerprovision), etc. Addiert ergeben diese Einzelposten einen erforderlichen Betrag vom 5 – 6 fachen der Monatsmiete.

(3) Was Sie bei der Wohnungssuche beachten sollten

(a) Badewannen

Wenn Ihre Wohnung keine Badewanne hat, können Sie in einem öffentlichen Bad, dem *sentō*, für wenig Geld baden.

(b) Renovierung und Umbau

Ohne die Einwilligung des Vermieters dürfen keine Änderungen oder Umgestaltungen an der Wohnung vorgenommen werden. Es dürfen keine Personen in die Wohnung aufgenommen werden, die nicht zur Familie gehören, ebenso ist eine Untervermietung eines Teils oder der gesamten Wohnung nicht gestattet.



Nägeln in die Wand schlagen oder streichen



Untervermietung an Dritte

(4) Tipps zur effektiven Wohnungssuche

Im Zusammenhang mit Mietwohnungen können diverse Probleme auftreten, wofür Sie hier einige nützliche Tipps finden. Weitere Hinweise bekommen Sie u.a. von der örtlichen Gesellschaft für Internationalen Austausch (*kokusai kouryuu kyokai*).

- Sie sprechen kein Japanisch: Nehmen Sie einen Japanisch sprechenden Bekannten mit. Wenn Sie immerhin auf Japanisch grüßen, hinterlassen Sie mit Sicherheit einen guten Eindruck.
- Sie haben keinen Bürgen: Buchen Sie einen stellvertretenden Bürgen von einer Firma. Nähere Informationen erhalten Sie beim Immobilienmakler.
- Keine Vermietung an Ausländer: Suchen Sie im Internet oder fragen Sie einen Bekannten, ob er/sie ein Immobilienmaklerbüro empfehlen kann, das mehr Bereitschaft zeigt, Ausländern zu helfen. Wenn Sie das Gefühl haben, dass Sie diskriminiert werden, können Sie sich an eine der unten genannten Beratungsstellen für Menschenrechte wenden.

3. Sozialwohnungen (*kouteki joutaku*)

Sozialwohnungen werden durch kommunale Hausverwaltungen und öffentliche Unternehmen zur Verfügung gestellt. Zu den kommunalen Hausverwaltungen zählen präfektural und kommunal verwaltete Wohnanlagen, zu den Wohnanlagen von öffentlichen Unternehmen zählen u.a. die so genannten UR-Wohnanlagen der öffentlichen Wohnungsbaugesellschaft UR Toshikiko. Für alle Sozialwohnungen gibt es fest definierte Einzugskriterien, so z.B. muss die Ausländerregistrierung durchgeführt worden sein und es gibt Einkommensstandards. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Gemeinde, welche die Sozialwohnungen verwaltet und bei UR Toshikiko.

4. Anmeldung von Strom, Wasser und Gas

Wenn Sie eine Wohnung gefunden und den Mietvertrag unterschrieben haben, sollten sie Strom, Wasser und ggf. Gas vor dem Einzug anmelden. Es empfiehlt sich, erst nach deren Anschluss in die Wohnung einzuziehen. Die Formalitäten variieren zwar regional ein wenig, laufen aber im Großen und Ganzen folgendermaßen ab.

	Strom	Gas	Wasser
Wann?	Nach dem Einzug und Schlüsselübergabe	Nach dem Einzug und Schlüsselübergabe	Nach dem Einzug und Schlüsselübergabe
Wen müssen Sie kontaktieren?	Örtliches Elektrizitätswerk	Örtliches Gaswerk	Wasseramt der Bezirksbehörde etc.
Was ist zu tun?	Wenn der Schalter im Sicherungskasten umgelegt wird, fließt Strom. Am Leistungsschalter finden Sie eine Postkarte. Schreiben Sie hierauf Ihren Namen, Adresse, Datum der Erstbenutzung usw. und schicken Sie diese mit der Post ab. Wenn Sie keine Postkarte vorfinden, melden Sie sich bitte direkt beim Elektrizitätswerk.	Melden Sie sich telefonisch beim Gaswerk, und teilen Sie das Datum mit, ab wann Sie Gas benutzen möchten. Ein Angestellter des Gaswerks wird Ihnen am vereinbarten Tag den Gashahn öffnen.	Kontaktieren Sie das Wasseramt Ihrer Bezirksbehörde, und der Kundendienst wird Ihnen zum gewünschten Termin die Leitung öffnen. Manchmal können Sie dies auch selbst tun. In diesem Fall sollten Sie eine Postkarte vorfinden, die Sie mit Namen, Adresse und Tag der Erstbenutzung usw. ausfüllen und absenden.

Anmerkungen		In den meisten Wohnungen wird kein Gasherd gestellt. Sie sollten sich demnach einen Herd bis zum Zeitpunkt des Gasanschlusses besorgt haben.	Fragen Sie den Immobilienhändler oder den Hausbesitzer bei der Vorbesichtigung bzw. bei Vertragsabschluss, ob Sie bei Einzug sofort das Wasser nutzen können.
-------------	--	--	---

5. Auszug

Über die notwendigen Schritte beim Auszug aus einer Wohnung sollten Sie sich schon bevor Sie den Mietvertrag unterschreiben genau informieren. Sonst kann es leicht zu Problemen kommen.

(1) Kündigung des Mietvertrags

Wenn Sie Ihren Mietvertrag kündigen wollen, müssen Sie den Vermieter darüber so früh wie möglich, spätestens aber ein bis zwei Monate vorher darüber informieren und ggf. ein Kündigungsschreiben verfassen. In Ihrem Mietvertrag sind die Konditionen und Formalitäten, die mit der Kündigung verbunden sind, festgehalten.

(2) Umzugsvorbereitung

Vergessen Sie nicht, Strom-, Gas-, und Wasserwerke über Ihre bevorstehende Adressänderung zu informieren, ebenso die Post, Finanzinstitute und Krankenversicherung. Wenn Sie Kinder in Schule oder Kindergarten haben, muss auch hier ggf. umgemeldet werden.

(3) Notwendige Formalitäten nach dem Umzug

Vergessen Sie nicht, die Adresse auf Ihrer Ausländerregistrierungskarte, auf der (Familiennamen) - Stempelregistrierung (wenn das für Sie zutreffen sollte), Ihrem Krankenversicherungsausweis, auf Ihrer staatlichen Rentenbescheinigung und Ihrem Führerschein zu ändern. Wenn Sie Kinder haben, müssen Sie die notwendigen Ummeldeprozeduren bei den Schulen vornehmen.

© Ärztliche Behandlung, Versicherung und Rente

1. Medizinische Versorgung

Nur wenige medizinische Einrichtungen in Japan bieten einen Fremdsprachenservice. Wenn Sie sich in Japan in medizinische Behandlung begeben, sollten Sie sich deshalb von jemandem begleiten lassen, der für Sie dolmetschen kann, damit Ihre Symptome eindeutig beschrieben werden können. Auf den Webseiten einiger Präfekturen stehen Informationen über medizinische Einrichtungen. Hier können Sie herausfinden, ob in einem Krankenhaus oder einer Praxis in Ihrer Nähe Ihre Landessprache gesprochen wird.

Die medizinischen Einrichtungen in Japan lassen sich grob in zwei Gruppen teilen: gut ausgestattete Krankenhäuser, die stationäre Behandlung und umfangreiche Diagnosemöglichkeiten anbieten können, sowie kleinere Praxen, die oft auf hausärztliche Tätigkeiten spezialisiert sind. Im Krankheitsfall sollten Sie zuerst eine Praxis in Ihrer Nachbarschaft aufsuchen und sich von dort notfalls in ein Krankenhaus überweisen lassen.

Um Unsicherheiten im Krankheitsfall zu vermeiden, informieren Sie sich bitte vorher über medizinische Einrichtungen in Ihrer Umgebung.

Privatklinik mit Hausärzten für den täglichen Bedarf

Bei leichten Beschwerden wie Erkältung, Bauchschmerzen usw.



PRAXIS

großes Krankenhaus im Ernstfall

Schwere Erkrankungen oder Symptome, schwere Verletzungen



KRANKENHAUS

Überweisung

Bei Diagnose von schweren Erkrankungen, der Notwendigkeit für Operationen, Krankenhausaufenthalten usw.

(1) Suche nach einer medizinischen Einrichtung

Medizinische Einrichtungen finden Sie im Informationsblatt Ihrer Bezirksbehörde, im Internet oder im Telefonbuch. Erkundigen Sie sich auch bei Ihren Nachbarn.

Die folgenden Organisationen bieten telefonische Beratung in Fremdsprachen an.

Internationales Zentrum für Medizinische Informationen AMDA		
Hier finden Sie mehrsprachige Informationen zu medizinischen Einrichtungen, in denen Patienten mehrsprachig betreut werden sowie zum System der Gesundheitsfürsorge.		
Zentrum Tokyo Tel: 03-5285-8088	verfügbare Sprachen	Englisch, Thailändisch, Chinesisch, Koreanisch, Spanisch. Sprechzeiten: Montag – Freitag 9:00 – 17:00 Portugiesisch: Montag, Mittwoch, Freitag 9:00 – 17:00 Tagalog: Mittwoch 13:00 – 17:00
Zentrum Kansai Tel: 06-4395-0555	verfügbare Sprachen	Englisch, Spanisch: Montag bis Freitag. Chinesisch und Portugiesisch: Bitte kontaktieren Sie das Zentrum im Vorfeld oder informieren Sie sich auf der Internetseite.

Tokyo Metropolitan Medical Institution Information Service “Himawari”		
Mehrsprachige Informationen über medizinische Einrichtungen mit mehrsprachiger Patientenbetreuung und über das medizinische System Japans.		
Tel: 03-5285-8181	verfügbare Sprachen	Englisch, Chinesisch, Koreanisch, Thailändisch, Spanisch.
Weiterhin finden Sie hier Informationen zu mehrsprachigen medizinischen Einrichtungen: http://www.himawari.metro.tokyo.jp/qq/qq13to16sr.asp		

(2) Beim Arztbesuch

Falls es bei Ihnen aus religiösen Gründen bestimmte Dinge im Alltag oder bei Behandlungsmethoden zu beachten gibt, oder wenn Sie Allergien etc. haben, teilen Sie dies bitte vor der Behandlung an der Rezeption oder einer Krankenschwester mit.

Bringen Sie Ihre Krankenversicherungskarte (*kenkou hokenshou*) mit zum Arzt. So müssen Sie nur einen Teil der Behandlungskosten begleichen. Sollten Sie Ihre Krankenversicherungskarte nicht dabei haben bzw. sollten Sie nicht in einer Krankenversicherung sein, fallen sämtliche Kosten Ihnen zu Lasten, was sehr teuer werden kann.

Bringen Sie weiterhin ein Dokument mit, mit dem Sie sich ausweisen können, wie Ihren Ausländerregistrierungsausweis oder Ihren Reisepass. Falls Sie gerade Medikamente nehmen, sollten Sie diese auch mitbringen.

2. Zur Krankenversicherung

Im japanischen Krankenversicherungssystem muss jeder Bürger Mitglied in einer öffentlichen Krankenversicherung sein, die in zwei Bereiche gegliedert ist: Die Betriebliche Krankenversicherung (*kenkou hoken*) für Angestellte von Unternehmen und Fabriken und die staatliche Krankenversicherung (*kokumin kenkou hoken*) für Selbständige und Arbeitslose.

Wenn man Mitglied in einer öffentlichen Krankenkasse ist, zahlt man grundsätzlich 30% der ärztlichen Behandlungskosten. Ist man kein Mitglied, zahlt man die Behandlungskosten an medizinischen Einrichtungen zu 100%. Da medizinische Einrichtungen ihre Rechnungen selbständig ausstellen, kann das ziemlich teuer werden.

(1) Leistungen, die die Krankenversicherung nicht abdecken

Bei Mitgliedschaft in einer öffentlichen Krankenversicherung beträgt die Eigenbeteiligung von Behandlungskosten grundsätzlich 30%. Folgende Behandlungen werden allerdings von der Versicherung nicht abgedeckt.

- Normal verlaufende Schwangerschaften und Geburten
- Abtreibungen aus nicht gesundheitlichen Gründen
- Gesundheitsuntersuchungen (*kenkou shinsa*) oder Gesundheits-Check-Ups (*ningen dokku*) (in manchen Gemeinden werden die Kosten teilweise übernommen)

- Schutzimpfungen
- Schönheitschirurgie, Kieferchirurgie
- arbeitsbedingte Krankheit oder Verletzung (Zuständigkeit der Arbeitsunfallversicherung *rousai hoken*)
- Aufpreis für Einzelbettzimmer im Krankenhaus
- nicht anerkannte Untersuchungen, Operationen, Therapien, Medikamente usw.

(2) Staatliche Krankenversicherung

(a) Betriebliche Krankenversicherung (*Kenkou Hoken*)

Die Aufnahmeformalitäten werden in der Firma durchgeführt, bei der Sie arbeiten. Konsultieren deshalb Ihren Arbeitgeber. Wenn man einer betrieblichen Versicherung beiträgt, bekommt man eine „Versicherungskarte“ (*hoken shou*) ausgestellt. Die Versicherungskarte dient zum Nachweis der Mitgliedschaft in der Versicherung und sollte deshalb sorgfältig aufbewahrt werden.

Der Versicherungsbeitrag wird direkt vom Gehalt abgezogen. Der Betrag richtet sich nach der Gehaltshöhe und anderen Kriterien und wird vom Versicherungsnehmer und vom Arbeitgeber zu gleichen Teilen getragen.

(b) Staatliche Krankenversicherung (*Kouteiki iryou Hoken*)

Personen, die nicht über ihren Arbeitgeber versichert sind, treten der öffentlichen Krankenversicherung bei. Auch Ausländer, die ihre Ausländerregistrierung (*gaikokujin touroku*) durchgeführt haben und deren zulässige Aufenthaltsdauer mehr als ein Jahr beträgt und die nicht über ihren Arbeitgeber versichert sind, müssen der staatlichen Krankenversicherung beitreten (gilt nicht für Personen, die einen Aufenthaltsstatus als „temporary visitor“ haben). Beachten Sie auch, dass Sie der Krankenversicherung beitreten müssen, wenn Sie Ihren ursprünglich auf weniger als ein Jahr angelegten Aufenthalt auf mehr als ein Jahr verlängert haben.

Die Aufnahmeformalitäten werden am Schalter der staatlichen Krankenkasse in derjenigen Bezirksbehörde durchgeführt, an der die Ausländerregistrierung vorgenommen wurde. Nach einem Beitritt in die staatliche Krankenkasse erlischt die Mitgliedschaft nicht automatisch. Im Falle Ihrer Ausreise, eines Wechsels der Krankenkasse oder anderer Änderungen Ihrer Angaben wie die Geburt eines Kindes oder der Tod des Versicherungsnehmers, müssen entsprechende Unterlagen innerhalb von 14 Tagen am Schalter der staatlichen Krankenkasse Ihrer Bezirksbehörde ausgefüllt werden. Auch im Falle von Beschädigung oder Verlust Ihrer Versicherungskarte müssen Sie sich innerhalb von 14 Tagen am Schalter melden.

Wenn Sie innerhalb Japans umziehen, gehen Sie bitte frühzeitig zum Schalter der staatlichen Krankenkasse Ihrer Bezirksbehörde, um dort das geplante Datum des Umzugs anzumelden. Spätestens 14 Tage nach Ihrem erfolgten Umzug müssen Sie dann in die Bezirksbehörde gehen, die für Ihren neuen Wohnsitz zuständig ist und sich dort ummelden.

Wenn Sie Japan verlassen, um in ein anderes Land zu ziehen, melden Sie diesen Umzug bitte an und bringen dafür Ihre Versicherungskarte, Ihren Namensstempel (falls vorhanden), Ihren Ausländerregistrierungsausweis und Ihr Flugticket usw. mit.

Der Versicherungsbeitrag wird z.B. über ein Geldinstitut vom Versicherungsnehmer persönlich bezahlt. Die Zahlung erfolgt über einen Steuerschein (*noufusho*), der von der Behörde zugestellt wird. Gehen Sie damit zu Ihrem Geldinstitut oder zu der Behörde, um zu bezahlen oder überweisen Sie den Betrag. In manchen Fällen wird der Beitrag auch direkt an einen Beamten entrichtet, der Sie zu Hause aufsucht.

Die Höhe des Versicherungsbeitrages unterscheidet sich regional und wird jährlich entsprechend dem Einkommen und der Personenanzahl im Haushalt neu festgesetzt. Im ersten Aufenthaltsjahr in Japan wird ein Mindestversicherungsbeitrag erhoben, da kein Einkommen im Vorjahr vorhanden ist. Ab dem zweiten Jahr ändert sich der Beitrag je nach Einkommen etc. Für Personen zwischen 40 und 65 Jahren wird zusätzlich ein Pflegeversicherungsbeitrag erhoben (*kaigou hoken*).

3. Rente (*Nenkin*)

Die öffentliche Rente ist Teil des japanischen Sozialversicherungssystems. Sie dient zur Unterstützung durch Rentenzahlungen in Notsituationen für Senioren, Menschen mit Behinderungen und Familien von Verstorbenen.

(1) Beitritt (*kanyuu*) zur staatlichen Rentenversicherung (*Kokumin Nenkin*)

Alle in Japan wohnhaften Personen (inklusive Ausländer über 20 bis zum vollendeten 60. Lebensjahr) müssen der staatlichen Rentenversicherung beitreten. Auch Personen, die über den Arbeitgeber Mitglied der Sozialrentenversicherung sind, müssen gleichzeitig der staatlichen Rentenversicherung (*Kousei Nenkin Hoken*) beitreten.

(a) Beitrittsformalitäten

Um der staatlichen Rentenversicherung beizutreten, wenden Sie sich bitte an den Rentenschalter (*nenkin madoguchi*) Ihrer Bezirksbehörde (*yakusho*). Bei persönlicher Unterschrift des Antragstellers ist kein Namensstempel von Nöten. Wenn Sie einer Betriebskrankenversicherung angehören, fallen diese Beitrittsformalitäten für die staatliche Rentenversicherung für Sie nicht an. Ihr Beitritt geschieht automatisch mit dem Beitritt zur Betriebskrankenkasse.

(b) Zahlung der Versicherungsbeiträge (*Hokenryou*)

Der Beitrag ist unabhängig vom Einkommen und beträgt einheitlich monatlich 15 100 Yen (Stand: 2010). Jedes Jahr im April versendet das Amt für Sozialversicherung die Steuerquittungen für ein Jahr. Mit den Steuerquittungen können Sie den Betrag auf der Post, der Bank oder einem Convenience Store (*konbini*) einzahlen oder Sie tätigen eine Banküberweisung.

Sollten Sie aufgrund von finanziellen Problemen Schwierigkeiten mit der Bezahlung des Versicherungsbeitrages haben, können Sie einen Antrag auf Befreiung bzw. Minderung stellen. Durch das „Besondere Zahlungssystem für Studenten“ können Studenten die Versicherungszahlungen auf einen späteren Zeitpunkt aufschieben. Dieses System gilt allerdings nicht an allen schulischen Einrichtungen. Ein Antrag auf Befreiung muss grundsätzlich jedes Jahr neu gestellt werden (außer von Personen, die gesetzlich von der Zahlungspflicht befreit sind). Nähere Informationen erhalten Sie am Rentenschalter.

(2) Beitritt zur Sozialrentenversicherung (*Kousei Nenkin Hoken*)

(a) Beitrittsberechtigte

Ebenso wie bei der betrieblichen Krankenversicherung müssen Arbeitnehmer von Firmen mit mehr als fünf regulär Beschäftigten der Sozialrentenversicherung beitreten. Dies gilt auch für ausländische Arbeitnehmer. Auch Teilzeitbeschäftigte unterliegen der Beitrittspflicht, wenn ihre Arbeitszeit mehr als drei Viertel der Arbeitszeit von regulär angestellten Vollzeitbeschäftigten der Firma beträgt.

(b) Beitrittsformalitäten

Die Beitrittsformalitäten werden bei Ihrer Firma durchgeführt. Zu näheren Informationen wenden Sie sich an Ihren Arbeitgeber oder ein Sozialversicherungsamt.

(c) Zahlung der Versicherungsbeiträge (*Hokenryou*)

Der Versicherungsbeitrag wird zu gleichen Teilen vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer entrichtet. Die Höhe des Beitrages richtet sich nach dem Monatsgehalt und Boni des Arbeitnehmers. Die Zahlung wird durch den Arbeitgeber durchgeführt. Für nähere Informationen wenden Sie sich an Ihren Arbeitgeber oder ein Sozialversicherungsamt.

© Bildung

Das japanische Bildungssystem besteht aus dem dreijährigen Kindergarten, der sechsjährigen Grundschule, der dreijährigen Mittelschule, der dreijährigen Oberschule und der vierjährigen Universität (Kurzuniversitäten sind zweijährig). Die neunjährige Ausbildung an Grund- und Mittelschule ist Pflicht für Kinder in Japan im Alter von 6 bis 15 Jahren.

Auf der Grundlage von Bestimmungen der Internationalen Menschenrechtskonvention sind in Japan auch nicht-japanische Kinder berechtigt, zwischen dem sechsten und dem fünfzehnten Lebensjahr unentgeltlich eine öffentliche Schule zu besuchen. Sie erhalten darüber hinaus notwendigen zusätzlichen Unterricht und nehmen an Aktivitäten teil, die ihnen erleichtern, die japanische Sprache zu erlernen und sich in der Schule zu integrieren. Genau wie die japanischen Mitschüler können die nicht-japanischen Kinder von der Grundschule auf die Mittelschule wechseln, ohne dass Studiengebühren anfallen.

Im Interesse Ihres Kindes sollten Sie sich darum bemühen, es frühzeitig in einer Schule anzumelden. Wenden Sie sich für eine Beratung an Ihr örtliches Bürgeramt. An Schulen mit einem hohen Ausländeranteil arbeiten Lehrer, die Japanisch als Fremdsprache unterrichten.

Bevor ein Kind in die Grundschule kommt, besucht es in Japan – wie zuvor bereits kurz erwähnt - einen dreijährigen Kindergarten. Es gibt zudem Fachoberschulen (*kôtô senmon gakkô*), an denen Schüler im Mittel- oder Oberschulalter eine Ausbildung zum Facharbeiter erhalten können. Ferner gibt es auch Sonderschulen für Kinder mit Behinderungen.

Praktisch alle Schüler in Japan besuchen nach der Mittel- auch die Oberschule. Zum Eintritt in eine Oberschule und auch in die Hochschule ist das Ablegen einer Aufnahmeprüfung erforderlich. Prüfungsberechtigt sind Schüler, die eine Mittelschule erfolgreich abgeschlossen haben oder über ein

Bildungsniveau verfügen, das durch die Kommunalverwaltung oder mittels einer staatlichen Prüfung (*chûgakkô sotsugyô teido nintei shiken*) als einem Mittelschulabschluss entsprechend anerkannt worden ist. Diese Prüfung kann auch zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden, wenn eine Person wegen bestimmter Gründe diese Prüfung zuvor nicht ablegen konnte. In einigen Gegenden gibt es auch internationale Schulen für ausländische Kinder.

© Arbeit (*roudou*)

Für die Arbeitssuche in Japan müssen Sie in Besitz eines Aufenthaltstitels sein, der Sie zur Arbeit berechtigt. Öffentliche Arbeitsämter, bekannt als „Hello Work“, bieten Unterstützung bei der Verbesserung Ihrer beruflichen Stellung und wenn Sie arbeitslos sein sollten. Wenn Sie bestimmte Kriterien erfüllen, können Sie ebenso wie japanische Bürger eine Arbeitslosenversicherung in Anspruch nehmen.

Suchen Sie ein Arbeitsamt auf, wenn Sie auf Arbeitssuche sind oder der Arbeitslosenversicherung beitreten wollen.

- Liste der Arbeitsämter, an denen ein Übersetzungsservice angeboten wird
(Englisch) <http://www.mhlw.go.jp/bunya/koyou/naitei/dl/nihong1.pdf>
(Portugiesisch) <http://www.mhlw.go.jp/bunya/koyou/gaikokujin14/index.html>
(Spanisch) <http://www.mhlw.go.jp/bunya/koyou/naitei/spanish.html>

© Arbeitsvertrag (*roudou keiyaku*) und Arbeitsregelungen (*roudou jouken*)

Informieren Sie sich über die Arbeitsregelungen sowie über den Inhalt Ihres Arbeitsvertrags, bevor Sie ihn unterschreiben.

Für alle in Japan arbeitenden Personen gelten die folgenden gesetzlichen Bestimmungen, unabhängig von der Nationalität: Arbeitnehmerschutzgesetz (*rôdô kijun hô*), Arbeitsvertragsrecht (*rôdô keiyaku hô*) Mindestlohngesetz (*saitei chingin hô*), Gesetz über Arbeitssicherheit und Hygiene (*rôdô anzen eisei hô*) und Arbeitsunfallversicherungsgesetz (*rôdôsha saigai hoshô hoken hô*).

Wenn Vertragsbedingungen wie Lohn und Arbeitszeit nicht genau festgeschrieben sind, kann dies später zu Problemen führen. So kann es beispielsweise geschehen, dass Sie Ihren Lohn nicht rechtzeitig erhalten, Ihre Überstunden nicht vergütet werden oder Ihnen ohne Abfindung gekündigt wird. Wenden Sie sich in einem solchen Fall an die nächste Arbeitsaufsichtsbehörde (*rôdô kijun kantokusho*) des Ministeriums für Gesundheit, Arbeit und Soziales oder eine Beratungsstelle für Arbeitsfragen. Dort wird oft eine Beratung für ausländische Arbeitnehmer angeboten.

1. Der Arbeitsvertrag (*roudou keiyaku*)

In einem Arbeitsvertrag werden die Regelungen des Arbeitsverhältnisses zwischen dem einzelnen Arbeitnehmer und dem Arbeitgeber festgelegt. Nach Abschluss des Vertrages sollte der Arbeitgeber dem

Arbeitnehmer ein Schriftstück aushändigen, in dem Lohn (Gehalt), Arbeitszeit und andere bindende Arbeitsregelungen eindeutig festgelegt sind.

Wenn beispielsweise die Höhe des Gehalts nicht schriftlich festgelegt, sondern nur mündlich vereinbart worden ist, kann dies später aufgrund mangelnder Beweise zu Komplikationen führen, falls Lohnzahlungen ausbleiben. Die Arbeitsregelungen sollten möglichst detailliert in den Arbeitsvertrag aufgenommen werden.

Sollte der Vertrag auf Japanisch geschrieben sein, lassen Sie ihn in Ihre Sprache übersetzen, um sich über den Inhalt zu vergewissern.

2. Arbeitsregelungen (*roudou jouken*), die schriftlich vereinbart werden müssen

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, Sie über folgende Arbeitsregelungen schriftlich zu informieren:

- Laufzeit (*kikan*) des Arbeitsvertrags
- Arbeitsplatz (*basho*) und Inhalte (*naiyou*) der Arbeit
- Arbeitszeiten (Uhrzeiten von Arbeitsbeginn bis -ende), Möglichkeit zur Überstundenarbeit, Pausen (*kyuukei jikan*), Feiertage (*kyuujitsu*), Urlaub (*kyuuka*) usw.
- Art und Weise der Berechnung und der Bezahlung des Lohns, der Tag der Bezahlung, Lohnerhöhungen
- Bedingungen für Kündigung und Entlassung

Wenn es in Ihrer Firma eine sog. Betriebsvereinbarung (*shuugyou kisoku*) gibt, die in schriftlicher Form Arbeitszeitregelungen oder Dienstanweisungen enthält, dann lassen Sie sich diese zeigen und vergewissern sich über deren Inhalt.

3. Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Es gibt eine Reihe von Gesetzen und Bestimmungen, die Arbeitnehmer vor einer unrechtmäßigen Kündigung schützen. So ist es zum Beispiel unrechtmäßig, einen Arbeitnehmer zu entlassen, wenn er sich bei der Arbeit verletzt hat oder erkrankt war und ihn während seiner Krankheit oder in den ersten 30 Tagen nach seiner Rückkehr an den Arbeitsplatz zu kündigen. Ebenso unrechtmäßig sind Entlassungen während des Schwangerschafts- oder Erziehungsurlaubs oder innerhalb der ersten 30 Tage nach der Rückkehr der Arbeitnehmerin an ihren Arbeitsplatz.

Wenn im Arbeitsvertrag die Anstellungsdauer nicht festgelegt wurde und der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis beendet, wird dies für unzulässig und ungültig erklärt und als Machtmissbrauch des Arbeitgebers interpretiert. Eine Kündigung ist nur zulässig, wenn berechtigte Gründe vorliegen, die sozial vertretbar sind. Bei Arbeitsverhältnissen, bei denen die Dauer nicht festgeschrieben wurde, ist es nicht rechtmäßig mit der Begründung des auslaufenden Vertrages das Arbeitsverhältnis zu kündigen. Zusätzlich sind die Arbeitgeber aufgefordert, 30 Tage vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses Nachricht zu geben oder dem Arbeitnehmer eine Abfindung in Höhe von 30 Arbeitstage oder mehr zu zahlen.

1. Erste Kontakte in der neuen Nachbarschaft

Es ist in Japan üblich sich bei den Nachbarn vorzustellen, wenn man neu hinzugezogen ist. Dies ist wichtig, weil Sie Bekanntschaften mit Leuten aus Ihrer Umgebung schließen können und Sie so auch optimale Informationsquellen besitzen. Stellen Sie sich kurz mit Ihrem Namen und was Sie beruflich machen bei Ihren neuen Nachbarn vor.

2. Nachbarschafts- (*chonai kai*) und Anwohnervereinigungen (*jichi kai*)

In der Regel verfügen Gemeinden über Gemeindeorganisationen, die *chonai kai* (Nachbarschaftsvereinigung) und *jichi kai* (Anwohnervereinigung) genannt werden. Derartige Vereinigungen bringen Nachbarn zusammen, indem sie gemeinsam die Nachbarschaft beobachten um Kriminalität vorzubeugen, an Übungen für Notsituationen teilnehmen oder Feste organisieren. Möglicherweise erhalten Sie einen Kairanban. Das ist eine wöchentliche Bekanntmachung, die herumgereicht wird und die Benachrichtigungen ortansässiger lokaler Vermittlungsstellen und Gesundheitszentren enthält und die Sie an Ihre unmittelbaren Nachbarn weiterreichen. Diese Aktivitäten werden durch Beiträge der Anwohner in der Nachbarschaft finanziert. Auch Nicht-japaner, die für einen bestimmten Zeitraum in der Nachbarschaft leben, können sich beteiligen. Diese Vereinigungen sind nützlich um lokale Informationen zu erhalten. Fragen Sie bei Ihren Nachbarn nach.

3. Müllentsorgung und Recycling

Tage, an denen der Müll entsorgt wird, hängen von der jeweiligen Gemeinde ab, in der Sie leben. Die Anwohner sind aufgefordert, ihren Müll an den dafür vorgesehenen Tagen und Uhrzeiten herauszustellen. Oft werden sperrige Gegenstände oder Gegenstände, die schwer zu entsorgen sind, nur gegen eine Gebühr entsorgt oder nicht abgeholt. Da es viele Regeln für die Müllentsorgung in Japan zu beachten gibt, sollten Sie Dinge, über die Sie nicht Bescheid wissen, mit Ihrem Immobilienmakler/Vermieter oder Ihren Nachbarn besprechen. Einige Anwohnervereinigungen veröffentlichen auch ein Handbuch in verschiedenen Sprachen, in dem geschrieben steht, wie man den Müll richtig trennt. Es empfiehlt sich in Japan bei Müllreduzierung, Müll-Wiederverwertung und -Recycling mitzumachen.

Zu beachtende Punkte:

Wie man brennbaren und nicht brennbaren Müll richtig trennt

Wie man Recycling-Abfälle (Flaschen, Dosen, Plastikflaschen, Zeitungen etc.) richtig trennt

Wo man den Müll herausstellt

Wann der Müll – je nach Müllart- herausgestellt wird

Wie man sperrige Gegenstände herausstellt

Ob es einen vorgesehenen Müllsack zu benutzen gilt etc.

Beispiele der Mülltrennung



Brennbarer Müll

Küchenabfälle, Papier, Holz, Kleidung (in manchen Gegenden wird Kleidung als Recycling-Müll behandelt)



Nicht brennbarer Müll

Metall, Glas, Keramik, kleine elektrische Küchengeräte, Plastik, Gummiprodukte, etc.



Recycling-Müll

Dosen, Flaschen, Plastikflaschen, Papiertüten, Zeitungen (an Orten, an denen es separate Recycling-Sammlungen gibt)



Sperrmüll

Gegenstände, die größer als 30cm X 30cm sind wie Möbel, elektrische Geräte (außer Klimaanlagen, Fernseher, Kühlschränke, Waschmaschinen) Fahrräder etc.

- * In Japan muss der Müll nach den Kategorien “brennbar” oder “nicht brennbar” getrennt werden. Je nachdem wo Sie wohnen, kann dies wie folgt bezeichnet werden: *kanen/funen gomi*, *moeru/moenai gomi* oder *moyaseru/moyasenai gomi*. (*Gomi* bedeutet Müll)
- * Nicht brennbarer Müll wird in der Regel als Müll definiert, der bei der Verbrennung giftige Gase entwickeln kann oder die Temperatur im Müllverbrennungsofen derart erhöht, dass dieser beschädigt werden könnte. Außerdem kann die Definition je nach Region variieren.
- * Obwohl manche Gegenstände technisch brennbar sind, werden sie in manchen Regionen als nicht brennbar kategorisiert – je nachdem wie in der Region entsorgt wird.
- * Es ist wichtig zu wissen, dass die Mülltrennung nicht wirklich darauf gründet, ob der Müll wirklich brennt oder nicht, sondern eher, ob er verbrennbar oder nicht verbrennbar ist, oder aber ob er recyclebar nach den Regeln der Region ist.

● Müll unrechtmäßig entsorgen

Müll, der nicht vorschriftsmäßig herausgestellt wird, wird nicht eingesammelt. Müll in nicht dafür vorgesehene Gegenden zu entsorgen ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt. Zudem kann das Deponieren von Müll unangenehme Gerüche für die Nachbarn verursachen und hat negative Auswirkungen für die Umwelt. Deshalb sollten Sie Ihren Müll nie illegal entsorgen.

4. Lärm

Lärm im täglichen Leben kann zu Konflikten mit den Nachbarn führen. Seien Sie darauf bedacht, nicht nur nachts und am frühen Morgen keinen Lärm zu verursachen, sondern auch im täglichen Leben darauf zu achten. Drehen Sie nicht den Fernseher oder das Radio laut auf und spielen Sie keine lauten Instrumente. Laute Stimmen, Geräusche des Staubsaugers und der Waschmaschine sowie Wassergeräusche der Dusche und das laute Öffnen und Schließen von Türen können störend sein. Denken Sie zumindest daran Geräusche nach 21 Uhr auf ein Minimum zu reduzieren.

- Geräusche können laut und störend sein



Geräusche von Fernseher,
Radio und Lautsprechern



Geräusche des Staubsaugers und der
Waschmaschine



Laute Stimmen und Musik auf Parties



Lautes Türeenschlagen

© **Japanisch lernen und der Erhalt der Muttersprache**

Wenn Sie in Japan leben, ist es äußerst wichtig japanisch sprechen zu lernen.

Es gibt viele verschiedene Sprachschulen, so genannte *Nihongo Gakko*, an denen Ausländer Japanisch lernen können. Es gibt auch Kurse und Klassen, die von Dritten angeboten werden. Im Gegensatz zu den *Nihongo Gakko*, die nicht kostenlos sind, werden Japanischkurse und –klassen, die von Dritten angeboten werden entweder kostenlos oder relativ günstig angeboten. Einige Gemeinden, internationale Gesellschaften, Nicht-Regierungsorganisationen sowie freiwillige Gruppen bieten ebenfalls kostenlose oder kostengünstige Japanischkurse an, die die Lernpraxis für Ausländer erschwinglicher gestalten. Des Weiteren benutzen lokale Gemeindeeinrichtungen und -zentren freistehende Klassenräume, um unterschiedliche Kurse für Kinder, Kinder zusammen mit den Eltern oder Erwachsene anzubieten. Für ausführliche Informationen nehmen Sie bitte Kontakt mit der internationalen Gesellschaft, der Präfektur, dem Bürgeramt oder der Stadtverwaltung auf.

Um zu gewährleisten, dass Ihr Kind seine Muttersprache nicht verlernt, können Sie Netzwerke kontaktieren, die Ihre Sprache sprechen oder sich an eine internationale Schule wenden. Es mag zudem hilfreich sein, Informationen über Japan aus Zeitungen zu sammeln, die in Ihrer Sprache geschrieben sind.

Wenn Sie in Japan leben und ein gewisses Einkommen erwirtschaften, müssen Sie Steuern zahlen, unabhängig von Ihrer Nationalität.

Es gibt zwei Arten von Steuern in Japan: staatliche Abgaben sowie kommunale Steuern. Staatliche Abgaben werden von der Regierung erhoben. Die mit wichtigsten Steuern sind Einkommenssteuern. Kommunalsteuern sind Steuern, die von den Präfekturen oder den Behörden in Ihrer Gemeinde erhoben werden und beinhalten die Wohnsitzsteuer und Kfz-Steuer. Wenn Sie Ihrer Steuerschuld ohne rechtmäßige Begründung nicht nachkommen, ist es möglich, dass Sie einige Leistungen der Regierung nicht erhalten. Für mehr Informationen kontaktieren Sie bitte Ihr örtliches Finanzamt für die staatlichen Abgaben und Ihre Präfektur oder die Behörde in Ihrer Gemeinde für die Kommunalsteuern.

1. Einkommenssteuer

Einkommenssteuern sind Steuern, die von der Regierung auferlegt werden und die sich aus Ihrem Einkommen errechnen, welches Sie zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember des Jahres verdient haben.

2. Kommunale Steuern

Die Wohnsitzsteuer ist eine Steuer, die von der Präfektur oder der Behörde der Gemeinde, in der Sie am 1. Januar leben, auferlegt werden. Sie werden auf der Basis des Einkommens des Vorjahres berechnet. Sie können diese Steuer als eine Art Mitgliedsbeitrag für das Wohngebiet, in dem Sie leben betrachten.

3. Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer wird auf fast alle Produkte und Serviceleistungen erhoben, auch bei Produkten, die Sie im Supermarkt erwerben. Die Steuerrate in Japan beträgt 5 % (Stand Januar 2010). Die angegebenen Preise in Japan beinhalten die Umsatzsteuer. Dennoch werden nachfolgende Gegenstände ohne Steuern angegeben.

- Mieten für Wohnungen etc.
- Verwaltungsbeiträge
- Pflegedienst, Sozialleistungen etc.
- Studiengebühren, Eintrittsgelder, Zulassungsprüfungen
- Instandhaltungsbeiträge etc.

4. Andere Steuern (Kfz-Steuer etc.)

Die Kfz-Steuer ist eine Steuer, die jedes Jahr am 1. April von denjenigen gezahlt werden muss, die ein Auto besitzen. Eine andere Steuer ist z.B. die Autokaufsteuer, die auferlegt wird, wenn Sie ein Fahrzeug anschaffen. Eine Eigentumssteuer wird jenen auferlegt, die Land oder eine Immobilie besitzen.

© Verkehrsregeln

In Japan fahren die Autos auf der linken Seite der Straße und die Fußgänger gehen auf der rechten Seite, dem fließenden Verkehr entgegen.

Wenn Sie die Straße entlanglaufen, gehen Sie so weit wie möglich auf dem Bürgersteig. Falls es keinen Bürgersteig gibt, gehen Sie bitte auf der rechten Seite der Straße. Wenn Sie mit dem Fahrrad fahren, müssen Sie sich links halten und sich vergewissern, dass Sie keinen Autos im Weg sind.

Verkehrsampeln müssen strikt beachtet werden. Autos dürfen nicht bei einer roten Ampel fahren, auch wenn kein Gegenverkehr von der rechten oder linken Seite kommt. Außerdem fahren manche Autos sehr schnell auf der Straße herunter, wenn die Ampel grün zeigt. Am besten Sie überqueren die Straße sehr aufmerksam.

Wenn Sie zu Fuß unterwegs sind, sollten Sie Straßen nur bei Fußgängerampeln überqueren. Wenn Sie mit dem Fahrrad fahren und an einer Kreuzung rechts abbiegen möchten, nehmen Sie bitte die Fußgängerampel und überqueren Sie die Straße mit den Fußgängern. Es ist wichtig, dass Sie die Verkehrsregeln beachten, damit Sie in Japan nicht in einen Unfall verwickelt werden.

© Banken und Postämter

1. Banken

Japaner zahlen überschüssiges Geld in der Regel bei einer Bank oder bei der Post auf ein Konto ein und heben das Geld beliebig ab, wenn sie es brauchen. Die meisten Menschen heben ihr Geld nicht zu Hause auf oder tragen größere Summen mit sich herum. Für Japaner ist es aus Sicherheitsgründen oder wegen der Zinsen sinnvoller, das Geld bei einer Bank in Verwahrung zu geben.

Wenn Sie ein Sparkonto eröffnen möchten, müssen Sie lediglich das Bargeld und Ihre Ausländerregistrierungskarte bei sich haben, dann füllen Sie ein Anmeldeformular mit Ihrem Namen, Ihrer Adresse und Ihrer Unterschrift aus. Sie werden ein Sparbuch erhalten, das Ihre Transaktionen aufweist und Ihnen hilft, Ihr Geld zu verwalten.

Zudem ist es nützlich, eine ATM-Karte (EC-Karte) zu beantragen, wenn Sie ein Sparkonto bei Ihrer Bank eröffnen. Sie müssen dann eine persönliche Identifikationsnummer für Ihre Karte registrieren lassen.

Mit dieser Karte können Sie sofort bei jeder Zweigstelle Ihrer Bank Geld abheben und Geld auf Ihr Konto überweisen. Außerdem können Sie mit Ihrer Karte bei jeder Bank Geld abheben. Sie können auch bis zu einem gewissen Betrag an Geldautomaten, die in allen Städten zu finden, Geld abheben.

Obwohl diese ATM-Karten sehr praktisch sind, schützen sie nicht gegen Betrug. Wichtig ist, dass Sie Ihre PIN niemals Dritten mitteilen, da sonst jeder Geld von Ihrem Konto abheben kann, der im Besitz Ihrer Karte (und PIN) gelangt. Wenn Sie Ihre Karte verlieren, sollten sie so schnell wie möglich Kontakt mit Ihrer Bank aufnehmen.

2. Postämter

Das Symbol der Post und der öffentlichen Briefkästen in Japan ist der Großbuchstabe T mit einem zusätzlichen oberen Strich. Zusätzlich zum Postservice wie Päckchen, Drucksachen, Kurierdienst und Telegramme (auch als Letax bekannt) wickeln Postämter auch Banken- und Versicherungsangelegenheiten ab. Sie können also – genau wie bei einer Bank - ein Konto bei der Post eröffnen. Mit einem Postbankkonto können Sie Geld innerhalb Japans oder ins Ausland verschicken, Geld einzahlen und Nebenkosten wie Strom, Wasser und Gas bezahlen. Sie können dieses Konto ohne Schwierigkeiten einrichten. Banküberweisungen für Nebenkosten und Steuern sind genau wie bei einem Bankkonto möglich. Die Formalitäten bei Bank und Post sind gleich.

Postämter sind werktags von 9 bis 17 Uhr geöffnet. (Einige Ämter haben auch am Wochenende und bis spät abends geöffnet). Banken- und Versicherungsangelegenheiten werden von Montag bis Freitag von 9 bis 16 Uhr bearbeitet.

- Webseite der japanischen Post <http://www.post.japanpost.jp/> (Japanisch)
<http://www.post.japanpost.jp/english/> (Englisch)

Wenn Sie umziehen und die Post von Ihrer Adressänderung in Kenntnis setzen, wird Post, die noch an Ihre alte Adresse geschickt wurde, automatisch für ein Jahr an Ihren neuen Wohnsitz weitergeleitet.

© Sonstiges

1. Toilettenbenutzung

Es gibt zwei Arten von Toiletten in Japan. Es gibt eine Hocksitztoilette, die im Japanischen auch als *washiki* oder japanische Toilette bezeichnet wird, und die waagrecht in den Fußboden eingelassen ist. Man hockt sich so, dass man sich der halbkugelförmigen Haube zuwendet. Eine andere Toilette ist die so genannte *youshiki* oder auch westliche Toilette. An den meisten öffentlichen Plätzen gibt es sowohl japanische als auch westliche WC's.

Bei den Toiletten in Restaurants und in Privathäusern stehen manchmal ein Paar Hausschuhe, die Sie innerhalb der Toilettenräume tragen. Bitte vergessen Sie nicht, diese wieder auszuziehen. Öffentliche Toiletten verfügen nicht immer über Toilettenpapier. Frauen sollten eventuell Taschentücher bei sich tragen.

2. Etikette (Schuhe ausziehen)

Sie müssen Ihre Schuhe ausziehen, wenn Sie in ein japanisches Haus eintreten. Sie werden am Hauseingang zurückgelassen und oft gegen Hausschuhe eingetauscht.

Man erwartet von Ihnen, dass Sie diese Hausschuhe ausziehen, wenn Sie einen Raum betreten, der mit Tatami-Matten ausgelegt ist. An einigen öffentlichen Plätzen wie Schulen oder Krankenhäuser, in denen

viele Leute die Toiletten benutzen, ist es dennoch möglich, dass Sie Ihre Schuhe anbehalten oder man bietet Ihnen auch hier Sandalen an.

© Kontakte in Notfällen

Wenn Sie während Ihres Japanaufenthaltes in Schwierigkeiten geraten sind, ist es am besten, wenn Sie sich an einen japanischen Bekannten oder einen Freund, der japanisch spricht, wenden. Sie können aber auch Rat bei den verschiedenen Organisationen in Ihrer Nähe suchen.

1. Beratung bei rechtlichen und institutionellen Angelegenheiten (Gemeindeamt)

Wenn Sie Sorgen oder Probleme haben, die sich auf rechtliche oder öffentlich-organisatorische Angelegenheiten beziehen, können Sie eine öffentliche Einrichtung in Ihrer Gemeinde aufsuchen und sich bestenfalls von jemanden, der oder die japanisch spricht begleiten lassen, wenn Sie Probleme mit der japanischen Sprache haben sollten. Je nach Gemeinde werden auch manchmal Dolmetscher gestellt. Rufen Sie vorher an, um sich zu erkundigen, ob dieser Service eingerichtet ist, da dieser Service oft nur an manchen Tagen oder zu bestimmten Uhrzeiten angeboten werden kann.

2. Allgemeine Beratungsstellen (Gesellschaften für internationalen Austausch)

Falls Ihre Probleme eher allgemeiner Natur sein sollten oder wenn Beratung nicht in Ihrer Sprache angeboten wird, gehen Sie bitte zu der internationalen Gesellschaft in Ihrer Nähe, um sich beraten zu lassen.

3. Weitere Beratungseinrichtungen

Bei Angelegenheiten, bei denen es um Verbrechen und Sicherheitsprobleme geht, können Sie zu der Polizeistation (koban) in Ihrer Nähe gehen oder die Polizeinotrufstelle anrufen. Eine weitere Möglichkeit ist, dass Sie sich an Nichtregierungsorganisationen und gemeinnützige Gesellschaften wenden, die kostenlose Unterstützung für Ausländer anbieten. Für juristische Angelegenheiten können Sie die Serviceeinrichtung für juristische Angelegenheiten in Japan (Japan Legal Support Center) oder die Rechtsanwaltskammer kontaktieren. Fragen Sie bei der internationalen Gesellschaft in Ihrer Nähe nach näheren Informationen.

● Weitere Beratungseinrichtungen

	Name	Telefonnummern und verfügbare Sprachen	Sprechzeiten	Beschreibung des Services
Angelegenheiten, die Verbrechen und Sicherheit betreffen	Beratungsservice für Ausländer (Polizeihauptdienststelle)	03-3503-8484 (Englisch/Chinesisch) Bitte rufen Sie vorher einmal an, um einen Termin für die folgenden Sprachen zu vereinbaren: Koreanisch, Thailändisch, Tagalog, Spanisch, Persisch, Deutsch, Urdu, Russisch	Von 8 Uhr bis 17 Uhr (am Wochenende und an Feiertagen geschlossen)	Allgemeine Beratung bei Verbrechen
	Polizeirufnummer für Beratung	#9110 (Kurzwahl)		Allgemeine Beratung bei Verbrechen
Menschenrechte von Frauen	Rufnummer bei Anliegen, die die Menschenrechte von Frauen betreffen (zuständige lokale Stelle für juristische Anliegen, Büro für rechtliche Angelegenheiten)	0570-070-810 (in ganz Japan unter obenstehender Nummer erreichbar)		
Menschenrechte von Kindern	Rufnummer für Anliegen, die die Menschenrechte von Kindern betreffen (zuständige lokale Stelle für juristische Anliegen, Büro für rechtliche Angelegenheiten)	0120-007-110 (Gebührenfrei in ganz Japan)	Wochentags: 8.30 Uhr bis 17.15 Uhr	
Juristische Anliegen	Service-Center bei juristischen Angelegenheiten	0570-078374 (Japanisch und Englisch) Wählen Sie 03-6745-5600 vom Personal Handyphone System (PHS System) oder SIP Telefon Website: http://www.houterasu.or.jp Email: kouhou@houterasu.or.jp	Wochentags: 9 Uhr bis 21 Uhr Samstags: 9 Uhr bis 17 Uhr	Empfehlungen für die geeignetste Organisation, je nach Ihrem juristischen Anliegen oder Ihrem Problem (kostenlos).

● Beratungsstellen bei Angelegenheiten, die die Menschenrechte betreffen

Stadt	Lage	Öffnungszeiten	Verfügbare Sprache
Tokyo	Beratungsstelle für Menschenrechtsanliegen (Human Rights Counseling Office) (im Büro für juristische Angelegenheiten in Tokyo (Tokyo Legal Affairs Bureau) 12F Kudan Central Common Government Office No.2, 1-1-15 Kudan Minami, Chiyoda-ku 03-5213-1372	Montags 13.30 bis 16 Uhr	Chinesisch
		Dienstags und Donnerstags 13.30 bis 16 Uhr	Englisch/Deutsch
Osaka	Beratungsstelle für Menschenrechtsanliegen (Human Rights Counseling Office) (im Büro für juristische Angelegenheiten in Osaka (Legal Affairs Bureau) Osaka Central Common Government Office of Justice No. 2, 2-1-17 Tani-machi, Chuo-ku, Osaka-shi 06-6942-9496	Jeder erste und dritte Mittwoch 13 Uhr bis 16 Uhr	Englisch
		Mittwochs 13 Uhr bis 16 Uhr	Chinesisch
Kobe	Beratungsstelle für Menschenrechtsanliegen (Human Rights Counseling Office) (im Büro für juristische Angelegenheiten in Kobe (Local Legal Affairs Bureau) 1-1 Hatoba-cho, Chuo-ku, Kobe-shi 078-392-1821 (Bevollmächtigte/r)	Jeder zweite Mittwoch im Monat 13 Uhr bis 17 Uhr	Englisch
		Jeder vierte Mittwoch im Montag 13 Uhr bis 17 Uhr	Chinesisch
Nagoya	Beratungsstelle für Menschenrechtsanliegen (Human Rights Counseling Office) (im Büro für juristische Angelegenheiten in Nagoya (Legal Affairs Bureau) 2-2-1 Sannomaru, Naka-ku, Nagoya-shi 052-952-8111 (Bevollmächtigte/r)	Jeder zweite Donnerstag 13 Uhr bis 16 Uhr	Englisch Portugiesisch
Hiroshima	Hiroshima International Center 6F Hiroshima Crystal Plaza, 8-18 Naka-machi, Naka-ku, Hiroshima-shi 6F Hiroshima Crystal Plaza 082-541-3777	Jeder zweite Freitag im Monat 13.30 Uhr bis 16 Uhr	Englisch Portugiesisch Spanisch Tagalog

Fukuoka	Kokusai Hiroba (3F ACROS Fukuoka) 1-1-1 Tenjin, Chuo-ku, Fukuoka-shi 092-725-9201	Jeder zweite Samstag 13 Uhr bis 16 Uhr	Englisch
Takamatsu	I-PAL Kagawa (Kagawa International Exchange Center) International Exchange Floor 1-11-63 Ban-cho, Takamatsu-shi 087-837-5901	Jeder dritte Freitag 13 Uhr bis 15 Uhr (nach Terminverein - barung)	Englisch Chinesisch Koreanisch Deutsch
Matsuyama	Ehime Internationales Zentrum (Prefectural International Center) 1-1 Dogo Ichiman, Matsuyama-shi 089-917-5678	Jeder vierte Donnerstag im Monat 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr	Englisch

© Japanische Ausdrücke im Alltag

- Danke ありがとう (ARIGATOU)
- Guten Morgen おはよう (OHAYOU)
- Guten Tag/Hallo こんにちは (KON-NICHIWA)
- Entschuldigung すみません (SUMIMASEN)
- Es tut mir leid ごめんなさい (GOMEN-NASAI)
- Ich ^{わたし}私 (WATASHI)
- Ehemann ^{おっと}夫 (OTTO)
- Ehefrau ^{つま}妻 (TSUMA)
- Kind ^こ子ども (KODOMO)
- Schule ^{がっこう}学校 (GAKKOU)

◎ Japanische Ausdrücke für Notfälle

- Hilfe! ^{たす} 助けて (TASUKETE)
- Dieb ^{どろぼう} 泥棒 (DOROBOU)
- Polizei ^{けいさつ} 警察 (KEISATSU)
- Feuer ^{かじ} 火事 (KAJI)
- Krankenwagen ^{きゅうきゅうしゃ} 救急車 (KYUKYUSHA)
- Krankenhaus ^{びょういん} 病院 (BYOUIN)
- Schnell! ^{いそ} 急いで (ISOIDE)
- Hör auf! ^や 止めて (YAMETE)
- Geh weg! ^{でい} 出て行って (DETEITTE)
- Ich habe Schmerzen ^{いた} 痛い (ITAI)
- Gewalt ^{ぼうりょく} 暴力 (BOURYOKU)
- Krankheit ^{びょうき} 病気 (BYOUKI)
- Unfall ^{じこ} 事故 (JIKO)
- Verletzung ^{けが} 怪我 (KEGA)
- Ich spreche kein Japanisch. ^{にほんごはな} 日本語話せません (NIHONGO HANASEMASEN)

Quellen:

- “Mehrsprachiger Leitfaden, um in Japan zu leben, ”Rat lokaler Behörden für internationale Beziehungen (CLAIR) (ausgenommen die Teile ◎Rechte und Pflichten für ausländische Bürger in Japan, ◎Bildung (auszugsweise), ◎Arbeit, ◎Arbeitsvertrag (auszugsweise), ◎Japanisch lernen und der Erhalt der Erstsprache, ◎Verkehrsregeln ◎Banken und Postämter (auszugsweise), ●Beratungsstellen bei Angelegenheiten, die Menschenrechte betreffen, ◎Japanische Ausdrücke in Notsituationen
- “Leitfaden: Leben in Japan, ” Japan International Training Cooperation Organization (JITCO) (◎Verkehrsregeln ◎Banken und Postämter (auszugsweise))